

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 129/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Zuschüsse an Vereine und Verbände 2005****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Kulturausschuss

Termine:

01.06.2005

Beschlussvorschlag:

Die Bewilligung der nachstehend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen:

- Aus der Haushaltsstelle 1.341.7180.4 (Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände) an
den **Förderverein für evgl. Kirchenmusik in Lüdenscheid e. V.** zu der Durchführung eines
Konzertes am 05.12.2004 in der Christuskirche in Höhe von bis zu **1.051,00 €**,
den **Lüdenscheider Männergesangverein 1855 e. V.** für die Durchführung eines Festkom-
merzes in der Stadtbücherei am 23. 04.2005 in Höhe von bis zu **466,74 €**,
das **Lüdenscheider Kammerorchester** für die Durchführung eines Orchesterkonzertes am
09.06.2005 im Kulturhaus in Höhe von bis zu **2.510,00 €**,
den **Verein der Freunde italienischer Kultur e. V.** für die Durchführung der „Tage der Be-
gegnung mit Kampanien“ am 02. und 03.07.2005 in Höhe von bis zu **950,00 €**,
den **Männergesangverein Niededacht 1911 e. V.** für die Durchführung einer Chorveranstal-
tung am 15.10.2005 in der Brügger Vereinshalle in Höhe von bis zu **625,00 €**.

- Aus der Haushaltsstelle 1.341.7181.2 (Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände) an den **CVJM Stadtverband Lüdenscheid e. V.** zur Unterstützung der angeschlossenen Posau-
nenchöre in Höhe von bis zu **1.100,00 €**,
den **Foto-Amateur-Club** in Höhe von bis zu **330,00 €**.
- Aus der Haushaltsstelle 1.342.7182.0 (Zuschüsse für sozio-kulturelle Veranstaltungen) an den Verein **Kalle e. V.** für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Folk Pack 2005“ in Höhe von bis zu **925,00 €**,
die **Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule** zur Durchführung der Kulturwoche 2005 in Höhe von bis zu **4.573,00 €**.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	13.530,74 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	UA 341

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid gewährt auf Antrag im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen. Als Vergaberichtlinien dienen die „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“, die vom Kulturausschuss des Rates in seiner Sitzung am 15. Februar 2002 in überarbeiteter Fassung verabschiedet worden sind. Die Richtlinien sind als Anlage beigefügt. Daneben werden weitere Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Unterstützung der laufenden kulturellen Vereinsarbeit gewährt.

Der Einzelplan 3 des Haushaltsplanes 2005 beinhaltet drei Haushaltsstellen, aus denen durch Beschluss des Kulturausschusses nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung Zuschüsse an Vereine und Verbände gezahlt werden können. Die folgenden Haushaltsansätze stehen im Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung:

I.	Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände Haushaltsstelle 1.341.7180.4	Ansatz:	10.704,00 €
II.	Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände Haushaltsstelle 1.341.7181.2	Ansatz:	2.577,00 €
III.	Zuschüsse für sozio-kulturelle Veranstaltungen Haushaltsstelle 1.341.7182.0	Ansatz:	921,00 €

Folgende Zuschussanträge liegen für das Jahr 2005 vor:

- I. Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände**
 - 1. Förderverein für evangelische Kirchenmusik e. V.
 - 2. Lüdenscheider Männergesangverein 1855 e. V.
 - 3. Lüdenscheider Kammerorchester e. V.
 - 4. Verein der Freunde italienischer Kultur e. V.
 - 5. MGV Niededacht 1911 Brügge

- II. Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände**
 - 1. Foto-Amateur-Club Lüdenscheid
 - 2. CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V.

- III. Zuschüsse für sozio-kulturelle Veranstaltungen**
 - 1. Kulturverein Kalle e. V.
 - 2. Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule (Johannes-Busch-Haus)

I. Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände

Die Mittel aus der Haushaltsstelle in Höhe von 10.704,00 € werden an die vier antragstellenden Vereine nach den Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen vergeben. Danach soll der Zuschuss 50% des förderfähigen Defizits der jeweiligen Veranstaltung nicht übersteigen. Der erhöhte Ansatz für das Jahr 2005 hat sich aufgrund der Verschiebung von bereits für das Jahr 2004 geplanten Veranstaltungen sowie erstatteten Beträgen aus Zuschussmitteln für das Jahr 2004 ergeben.

Der **Förderverein für evangelische Kirchenmusik** hat am 05. Dezember 2004 ein Konzert für Chor, Solisten und Orchester in der Lüdenscheider Christuskirche durchgeführt. Die Durchführung dieses Konzertes hat zu Ausgaben in Höhe von 7.392,00 € geführt. Hiervon konnten 6.592,00 € nach den o.g. Richtlinien anerkannt werden, so dass sich ein zu gewährender Zuschuss in Höhe von **1.051,00 €** ergibt. Die Veranstaltung konnte im Jahr 2004 trotz rechtzeitiger Antragstellung nicht bezuschusst werden, da die verfügbaren Zuschussmittel erschöpft waren. Durch den Umstand, dass zu Beginn dieses Haushaltsjahres Zuschussmittel aus 2004 zurückerstattet wurden und dadurch der Ausgabeansatz bei der entsprechenden Haushaltsstelle erhöht werden konnte, erscheint eine (rückwirkende) Bezuschussung der Veranstaltung am 05. Dezember 2004 gerechtfertigt.

Der **Lüdenscheider Männergesangverein 1855 e. V.** beabsichtigt, am 23. Oktober 2005 in der Lüdenscheider Schützenhalle ein Freundschaftssingen mit allen Lüdenscheider Chören durchzuführen. In der Kalkulation für diese Veranstaltung werden keine Einnahmen erwartet. Die voraussichtlichen Ausgaben für die Durchführung dieser Veranstaltung sind mit 1.700,00 € veranschlagt worden, wovon ein Betrag in Höhe von 900 € anerkennungsfähig ist. Daraus errechnet sich wiederum ein Förderbetrag in Höhe von bis zu 450,00 €. Am 23. April 2005 ist durch den Lüdenscheider Männergesangsverein im Rahmen seines 150-jährigem Jubiläum in der Lüdenscheider Stadtbücherei ein Festkommerz veranstaltet worden. Den Ausgaben in Höhe von 993,47 € standen keine Einnahmen entgegen. Daher ergibt sich für diese Veranstaltung nach Prüfung der anzuerkennenden Ausgaben ein zuschussfähiges Defizit in Höhe von 933,47 €. Daraus errechnet sich ein zu gewährender Zuschuss in Höhe von 466,74 €. Gem. Nr. 6 der „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“, kann pro Jahr eine Veranstaltung eines Vereins gefördert werden. Daher ist dem Lüdenscheider Männergesangsverein 1855 e. V. ein Zuschuss in Höhe des höheren Betrages von bis zu **466,74 €** zu gewähren.

Das **Lüdenscheider Kammerorchester** wird am 09. Juni 2005 im Kulturhaus ein Orchesterkonzert „Spanischer Sommer“ veranstalten. Den anzuerkennenden Ausgaben in Höhe von 6.420,00 € stehen voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 1.400,00 € gegenüber. Daraus ergibt sich zuschussfähiges Defizit in Höhe von 5.020,00 €. Auf der Grundlage der genannten Richtlinien errechnet sich hieraus ein Zuschuss in Höhe von bis zu **2.510,00 €**.

Am 2. und 3. Juli 2005 führt der **Verein der Freunde italienischer Kultur e. V.** die Veranstaltung „Tage der Begegnung mit Kampanien“ durch. Hierzu beantragt der Verein einen Zuschuss. In dem Antrag auf diesen Zuschuss werden Ausgaben in Höhe von 4.950,00 € betitelt. Im Rahmen der zugrunde liegenden Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen können hiervon Ausgaben in Höhe von 1.900,00 € anerkannt werden. Einnahmen sind durch diese Veranstaltung nicht zu erwarten, so dass das zuschussfähige Defizit mit 1.900,00 € beziffert wird. Danach ergibt sich ein zu gewährender Zuschuss in Höhe von bis zu **950,00 €**.

Der **Männergesangverein „Niededacht“ 1911** führt am 15. Oktober 2005 ein Konzert unter der Mitwirkung des Shanty-Chors Carolinensiel in der Vereinshalle Brügge durch. Die Ausgaben zu diesem Konzert werden im Vorfeld mit 3.100,00 € beziffert. Anzuerkennen sind hiervon 2.900,00 €. Im Rahmen dieses Konzertes rechnet der Männergesangverein „Niededacht“ 1911 mit Einnahmen in Höhe von 1.650,00 €. Aus einem zuschussfähigen Defizit in Höhe von 1.250,00 € errechnet sich daher ein zu gewährender Zuschuss in Höhe von bis zu **625,00 €**.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.10.1974 erhalten Vereine, die ein durch 25 teilbares Jubiläum begehen, eine einmalige Jubiläumsgabe in Höhe von 4,00 € pro Jahr ihres Bestehens. Im laufenden Jahr 2005 hat der **Lüdenscheider Männergesangverein Liedertafel Hellersen** im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Bürgerschützenheim Hoher Steinert sein 100-jähriges Jubiläum begangen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde dem Vorsitzenden des Vereins durch den Bürgermeister eine **Jubiläumsgabe** in Höhe von **400,00 €** überreicht. Ebenso wurde dem **Lüdenscheider Männergesangsverein 1855 e. V.** am 23. April 2005 im Rahmen des Festkommerzes eine Jubiläumsgabe in Höhe von 600,00 € durch den Bürgermeister überreicht.

II. Laufende Zuschüsse an Verein und Verbände

Bei der Haushaltsstelle 1.341.7181.2 steht ein Betrag in Höhe von 2.577,00 € zur Verfügung, um den Vereinen und Verbänden auf Antrag eine Unterstützung für die laufende Vereinsarbeit zu gewähren.

Die bisher vorliegenden Anträgen ergeben folgende, sich an den Beträgen der Vorjahre orientierende Verteilung der Mittel:

➤ Foto-Amateur-Club	330,00 €
➤ CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V..	1.100,00 €
Summe:	1.430,00 €

Die Verwaltung empfiehlt die entsprechende Bezuschussung aus Mitteln der Haushaltsstelle 1.341.7181.2.

III. Zuschüsse für sozio-kulturelle Veranstaltungen

Für die Zuschussmittel bei der Haushaltsstelle 1.341.7182.0 liegen wie im vergangenen Jahr Anträge des **Kulturvereins Kalle e. V.** für die seit einigen Jahren veranstaltete Reihe „Folk-Pack“ sowie der **Integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule, Johannes-Busch-Haus**, für die jährliche Kulturwoche „Augenschmaus & Ohrenweide“ vor. Bei der Haushaltsstelle sind im Ansatz 921,00 € veranschlagt. Bei der Ermittlung der Zuschussbeträge kommen die „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“ analog zur Anwendung.

Die Veranstaltungsreihe „Folk-Pack“ weist ein förderfähiges Defizit in Höhe von 1.850,00 € aus, die Kulturwoche „Augenschmaus & Ohrenweide“ der Integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule, Johannes-Busch-Haus, ist mit einem geprüften Defizit in Höhe von 9.146,00 € kalkuliert. Bei einer 50%igen Förderung des förderfähigen Defizits belaufen sich die Zuschussbeträge für

den **Kulturverein KALLE e. V. auf 925,00 €**

und für die

Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule, Johannes-Busch-Haus, auf 4.573,00 €.

Da die Mittel bei der entsprechenden Haushaltsstelle nicht ausreichen, wird vorgeschlagen, den Ansatz der Haushaltsstelle 1.341.7182.0 um 4.577,00 € zu erhöhen, um die Zuschüsse in dieser Höhe auszahlen zu können. Hierfür stehen bisher nicht verausgabte Restmittel bei den Haushaltsstellen 1.341.7181.4 (Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände) und 1.341.7181.2 (laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände) zur Verfügung.

Lüdenscheid, den .05.2005

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlagen: